



Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 29.01.2020

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Herr Schmitt

Vorlage- Nr. 3/2020

Tagesordnungspunkt: 2

Bezeichnung: Nutzungsänderung einer KFZ Werkstatt in eine Spielhalle mit 12 oder 8 Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit – Antrag auf Bauvorbescheid, Hauptstr. 166, Flst.Nr. 1647

Sachverhalt:

Das Gebäude einer KFZ Werkstatt in der Hauptstraße 166 soll zukünftig als Spielhalle mit 12 oder 8 Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit genutzt werden. Ein Bebauungsplan existiert für diesen Bereich nicht. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich demnach nach § 34 Baugesetzbuch (Grundsatz des Einfügens in die nähere Umgebung). Im östlichen Bereich der Hauptstraße in Mühlhausen ist eine durchmischte Nutzung festzustellen. Neben Ein- und Mehrfamilienhäuser befinden sich dort auch Tankstellen, Werkstätten, Einzelhändler und diverse weitere Gewerbebetriebe. Die Bebauung hat daher „Mischgebietscharakter“. In Mischgebieten sind „Vergnügungsstätten“ wie Spielhallen in der Regel zulässig. Das Einfügen in die nähere Umgebung muss daher bejaht werden.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Antrag auf Bauvorbescheid nach § 57 Landesbauordnung. Der Antrag auf Baugenehmigung bzw. Nutzungsänderung soll gegebenenfalls später eingereicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt der Nutzungsänderung einer KFZ Werkstatt in eine Spielhalle mit 12 oder 8 Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in:

Mühlhausen, den

21.01.2020



Bürgermeister:

Mühlhausen, den

21.01.2020

